

Förderrichtlinie der Stadt Weinheim

Zuschuss für Solartreffs

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Durch Photovoltaik-Anlagen, die auf Dachflächen installiert werden, kann regenerativer Strom für den Eigenverbrauch und für die Einspeisung ins Stromnetz erzeugt werden. Die Technik dafür ist etabliert und auf Weinheims Dächern gibt es noch viel Potenzial für neue Photovoltaik-Anlagen.

1 Einleitung

„Die Nachbarschaft hat einen großen Einfluss auf den Ausbau der Solarenergie. Wissenschaftliche Studien bestätigen inzwischen: Wer vom eigenen Fenster aus eine Solaranlage sieht, beschließt mit größerer Wahrscheinlichkeit auch eine auf das eigene Dach zu packen.“ So heißt es auf der Internetseite des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V. (SFV) (<https://packsdrauf.de>).

Die Aktion „Packsdrauf – Dein Dach kann das auch“ unterstützt den nachbarschaftlichen Austausch zur Solarenergie. Besitzer:innen von Photovoltaik-Anlagen zeigen ihre eigene Anlage und berichten von ihren Erfahrungen. Sie werden dabei von speziell dafür ausgebildeten und bei „packsdrauf.de“ registrierten Solar-Botschafter:innen unterstützt. Im Rahmen der Aktion „packsdrauf.de“ heißen diese nachbarschaftlichen Treffen „Solarparties“.

Als Besitzer:in einer Photovoltaik-Anlage sind Sie der Gastgeber bzw. die Gastgeberin des Solartreffs. Die Vorgehensweise ist im Folgenden kurz zusammengefasst und auf der Internetseite von „packsdrauf.de“ beschrieben (<https://packsdrauf.de/gastgeberin>). Dort gibt es auch Tipps und hilfreiche Materialien.

1. **Solar-Botschafter:in finden:** Geben Sie unter dem oben genannten Link die Weinheimer Postleitzahl ein und suchen Sie sich eine:n Botschafter:in in der Nähe aus.
2. **Termin finden:** Vereinbaren Sie einen Termin mit dem/der Solar-Botschafter:in.
3. **Gäste einladen:** z.B. Nachbarn, Freunde, Bekannte und Verwandte
4. **Solartreff vorbereiten:** Vorbereitung von Informationen zur Anlage und zur Besichtigung der Anlage, Planung der Bewirtung (kleine Speisen und Getränke). Eine Checkliste finden Sie auf der Internetseite von „packsdrauf.de“.
5. **Solartreff durchführen:** Austausch und Informationen in angenehmer Atmosphäre mit fachlicher Begleitung
6. **Förderantrag stellen:** Füllen Sie den Förderantrag aus und senden Sie ihn an die Förderstelle der Stadt Weinheim.

2 Gegenstand der Förderung

Die Stadt Weinheim fördert mit dieser Richtlinie die Organisation und Durchführung privater Solartreffs in Weinheim einmalig je Haushalt mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro.

Voraussetzungen:

- Sie werden von einem/einer bei „packsdrauf.de“ registrierten Solar-Botschafter:in begleitet.
- An der Veranstaltung nehmen mehrere Personen teil, die nicht dem eigenen Haushalt angehören.

Das Förderprogramm gilt für das Jahr 2024. Um den Zuschuss zu erhalten, muss die Maßnahme bis spätestens 31.12.2024 umgesetzt werden.

3 Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung von Solartreffs handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Das Förderprogramm steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat.

4 Antragstellung

Antragsberechtigt sind Personen mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage in Weinheim.

Der Solartreff muss im Jahr 2024 durchgeführt werden. Die Kosten müssen zunächst vom Veranstalter bzw. der Veranstalterin selbst getragen werden. Der Zuschuss kann danach bei der Förderstelle (s. Abschnitt 4.1) mit Hilfe des Förderantrags (s. Abschnitt 4.2) beantragt werden.

4.1 Förderstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Weinheim
Förderstelle
Obertorstr. 9
69469 Weinheim
foerderstelle@weinheim.de
Tel. 06201/82-271

4.2 Förderantrag

Der Förderantrag kann auf der Webseite der Stadt Weinheim heruntergeladen (www.weinheim.de/foerderung) oder bei der Förderstelle schriftlich oder telefonisch angefordert werden. Er muss vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben, bis spätestens 31.12.2024 bei der Förderstelle eingereicht werden.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Information über Veranstalter, Ort und Zeit des Solartreffs sowie die Zahl der Teilnehmenden, die nicht dem eigenen Haushalt angehören
- Vor-, Nachname und Wohnort des/der bei „packsdrauf.de“ registrierte:n Solar-Botschafter:in

Der Förderantrag kann postalisch oder per E-Mail bei der Förderstelle eingereicht werden.

Die Stadt Weinheim behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Nachweise (z.B. Bestätigung des/der Solar-Botschafter:in) einzufordern.

5 Auszahlung der Fördermittel

Der Zuschuss wird frühestens nach Rechtskraft der Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2024 und nach Abschluss der Prüfung des Förderantrags in einer Summe ausgezahlt.

Unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushalts stehen 2.000 € für das Haushaltsjahr 2024 zur Bezuschussung zur Verfügung. Die Fördermittel werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht sind.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 02.05.2024 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Weinheim, den



Manuel Just

Oberbürgermeister